



# HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2019

Plenum

## **Entschließungsantrag**

### **Fraktion der AfD**

#### **Feststellung der Dringlichkeit einer Entscheidung des Wahlprüfungsgerichtes beim Hessischen Landtag**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag stellt fest, dass es für den Schutz des Wählervertrauens auf korrekte Abläufe bei Wahlen und wahlrechtskonforme Berechnungen von Sitzverteilungen sowie zur Wahrung des Vertrauens der Bevölkerung in die demokratische Legitimität der Zusammensetzung des Hessischen Landtages dringend geboten ist, dass das Wahlprüfungsgericht nunmehr zügig über die Einsprüche gegen das verkündete endgültige Wahlergebnis für die 20. Wahlperiode entscheidet.

#### **Begründung:**

Seit der Wahl zum Hessischen Landtag vom 28. Oktober 2018 ist nun mehr als ein Jahr vergangen. Alle Fraktionen und Beschwerdeführer hatten Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einreichung von Gutachten. Es ist daher kein weiterer erheblicher Sach- oder Rechtsvortrag mehr zu erwarten.

Der von der Gesamtheit aller Wähler erklärte Wille über die proportionale Zusammensetzung des Hessischen Landtages muss nach Maßgabe des Grundgesetzes, der Hessischen Verfassung und des Landeswahlgesetzes sowohl in der Gesamtzahl der Sitze im Hessischen Landtag als auch in deren Verteilung unter den Parteien gerecht und mathematisch korrekt im Parlament abgebildet werden.

Unter besonderer Würdigung des im Landeswahlgesetz unter § 10 verankerten Proportionalitätsprinzips wird auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofes vom 14.06.2006, P. St. 1910, verwiesen, in der es bei RNr.: 27 wörtlich heißt:

„Die Gewährung von Ausgleichsmandaten stellt sicher, dass jeder Wahlvorschlag die Zahl von Mandaten erhält, die dem Anteil seines Landesstimmenergebnisses entspricht.“

Weiter heißt es in dem Urteil des StGH-HE bei RNr.: 57:

„Anders als das“ (damalige) „Wahlrecht des Bundes sieht aber das hessische Wahlrecht die Bildung von Ausgleichsmandaten vor (§ 10 Abs. 5 Satz 2 LWG). Dies bedeutet, dass die Überhangmandate durch ein Anwachsen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages ausgeglichen werden, so dass sich dadurch jedenfalls der Parteienproporz und somit die politische Mehrheit im Hessischen Landtag nicht verändern.“

Wiesbaden, 2. Dezember 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**